



## Sportfähigkeitsattest

Jede Schwimmerin / Schwimmer benötigt für die Teilnahme am Trainingsbetrieb und an Wettkämpfen ein ärztliches Attest, dass die Sportfähigkeit der Schwimmerin / des Schwimmers bescheinigt (§8 der WB, Sportgesundheit).

Die Sportfähigkeit ist jedes Jahr neu zu bescheinigen (§8 der WB).

Es sind keine besonderen Anforderungen an dem Attest zugrunde liegende Untersuchung gestellt.

Das Attest ist unverzüglich beim Übungsleiter abzugeben.

(\* WB sind die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes)

Postfach 1528  
33419 Harsewinkel  
Clubheim: Prozessionsweg 14  
☎ 05247 – 4792

### **Ihr Ansprechpartner:**

*Agnes Rischer*  
*Abtlg. Leiterin Schwimmen*  
☎ 05247 – 409158  
E-Mail: [schwimmen@tsg-harsewinkel.de](mailto:schwimmen@tsg-harsewinkel.de)

## **Sportfähigkeitsattest**

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

<b>Jahr</b>	<b>Attest erteilt</b>
2014	Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes
2015	Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes
2016	Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes
2017	Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes